

Ergänzungen Eignungsabklärung 2021

Diese Regelung gilt für:

BA instrumental/vokal (inkl. Schulmusik II A)

MA Musikpädagogik instrumental/vokal (inkl. Schulmusik II A)

MA Performance

MASP-Studienrichtungen Solist/in, Liedgestaltung, Kammermusik, zeitgenössische Musik und Improvisation/offene Gestaltungsprozesse

Aufgrund der Covid-19-Pandemie muss für die Eignungsabklärung 2021 im künstlerischen Hauptfach mit der Anmeldung ein Video mit dem geforderten Repertoire (siehe für Details die einzelnen Studienrichtungen) bis 28. Februar 2021 eingereicht werden. Das Video soll eine repräsentative Auswahl aus dem geforderten Repertoire beinhalten und mindestens 15 bis max. 20 Minuten dauern. Die Werke respektive Sätze können einzeln aufgenommen werden, es darf jedoch innerhalb der Sätze nicht geschnitten werden. Die Aufnahmen sollen in der Regel neu, in keinem Fall aber älter als ein Jahr sein. Die eingesandten Videos ersetzen die Aufnahmeprüfung vor Ort. Wenn es nach dem Beurteilen der Videos durch die Jury noch Unklarheiten über die Eignung gibt, werden die Kandidierenden im Ausnahmefall eingeladen, vor Ort vorzuspielen. Dabei kann das gleiche Repertoire wie auf dem eingereichten Video gespielt werden.

Einreichen der Videos:

Es muss ein Link (YouTube oder eine ähnliche Plattform) eingereicht werden und sichergestellt sein, dass das Video mithilfe des Links bis Ende Juni 2021 zugänglich ist.

Ergänzung für die Bachelorstudienrichtungen instrumental/vokal, Audiodesign, Komposition und Musiktheorie:

Der obligatorische Gehörtest inklusive der Prüfung Klavier Pflichtfach findet für die aufgenommenen Kandidat*innen im September 2021 statt. Das Nichtbestehen des Gehörtests hat eine provisorische Aufnahme an die Hochschule für Musik FHNW zur Folge.

Ergänzung für alle anderen Studienrichtungen:

Bitte informieren Sie sich über den genauen Ablauf der Aufnahmeprüfungen unter den jeweiligen Studienrichtungen.